Stationäre Aufnahme Schlachtpferd

Besitzer / Halter:		Pferd:		Überweisender Tierarzt:		
Testerin Test Mustermannstr. 11; 11111 Testheim Fa Ge		Test Farbe: Apfelschimmel, Rasse: Test; ID: 16153 Geb.: 01.01.1996 Geschlecht: Hengst		; ; Fax:		
				z. Hd		
Zuständiger Tierarzt für diesen Fall:				Haustierarzt:		
□ Dr. Thomas Weinberger □ Dr. Coco Gather			☐ TÄ Nina Weltrich	;; Fax:		
☐ TÄ Sarah Czekal		nessa André	☐ TÄ Svenja Oellers			
☐ TÄ Anne Wigbels		eo van Delft	r. overija Ociicio	z. Hd		
I William Wigoeld	_ // ///	o van bene				
Datum: 10.11.2020,	l lb.c	<u>Stati</u>	ionäre Aufnahme, durchführe	nder Mitarbeiter:		
tationäre Aufnahme um	0111	<u>Aufr</u>	nahmegrund:			
☐ Schlachtpferd						
☐ Nicht versichert						
☐ Op-Versichert ☐ Allianz	Uelzene	r				
Uelzener Krankenversicherur	g Neu					
Liebe Testerin! Sie möchten Ihr Pferd Test z ein paar Informationen und			_	g Müggenhausen abgeben. Deshalb benötigen wir noch dene Punkte aufklären.		
erlassen. Es ist Ihnen als Pfe Schlachtpferd kann nicht rü tiermedizinischen Möglichk anzuwenden, die eine Einte	erdebesitz ckgängig eiten ein ilung als acht werd	zer freigestellt gemacht wer . Evtl. ist es I Nicht-Schlach den. Bitte best	ob ihr Pferd ein Schlacht- den. Der Zustand als Schl notwendig kurzfristig und tpferd unumgänglich mac iätigen Sie durch ankreuze	glich der Verwendung von Pferden als Schlachttieren - oder Nicht-Schlachttier ist. Eine Festlegung als Nicht- achtpferd schränkt uns Tierärzte evtl. im Rahmen der ohne weitere Rücksprachemöglichkeit Medikamente ht. Dies hat im Nachhinein für Sie Konsequenzen und en, dass Ihnen die folgenden Hinweisen und Pflichten		
			im Falle eines Therapieno ebensmittelliefernden Tiei	tstandes mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht ren zugelassen sind.		
☐ Mir ist bekannt, dass eine Verwendung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann.						

Box Nr.: ____

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Einsatz von Medikamenten beim Schlachtpferd häufig mit Wartezeiten verbunden ist – dass ist der Zeitraum zwischen der Behandlung und des frühestmöglichen Zeitpunktes für eine Schlachtung. Dieser Zeitraum kann je nachdem bis zu 6 Monaten betragen.

☐ Der Pferdeeigentümer hat umgehend eine entsprechende Eintragung in den Pferdepass zu veranlassen.

☐ In diesem Falle versichere ich, dass das in die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH eingewiesene Pferd nicht der

II. besondere Kosten bei Schlachtpferden:

Lebensmittelgewinnung zugeführt wird.

☐ Mir ist weiterhin bekannt, dass diese Erklärung unbefristet gilt.

Vom Gesetzgeber sind wir gezwungen bei Schlachtpferden alle Behandlungen bzw. alle verwendeten Medikamente in einem Anwendungs- und Abgabebeleg (AUA-Beleg) einzutragen. Zusätzlich müssen wir in den Pferdepass alle Medikamente eintragen, die aus einer sogenannten "Positivliste" stammen. Dieser zusätzliche Aufwand ist gebührenpflichtig (GOT Nr. 102). Das Austellen eines AUA Beleges kostet 17,44 Euro (netto) und die Eintragung in den Pferdepass kostet pro Medikament 6,00 Euro (netto).

III. Auskünfte:

Hinsichtlich gewünschter Informationen zum Genesungsverlauf bitten wir Sie immer direkt mit dem <u>zuständigen Tierarzt</u> in Kontakt zu treten. Nicht alle Tierärzte sind mit dem Fall Ihres Pferdes intensiv befasst und können daher wie die Tierarzthelfer und Pfleger nicht tierärztliche Beurteilungen zum Zustand von Test abgeben. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit hat die Geschäftsführung dem nicht-tierärztlichen Personal untersagt Kommentare zum Status der Patienten abzugeben.



IV. Kosten Allgemein:

Für Tierärzte gilt die gesetzliche Regelung der tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) in der jeweils gültigen Fassung. Die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH hält sich an diese Gebührenordnung und wird den dort vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten. Einige Leistungen, die von unserer Klinik angeboten werden, sind nicht in der Gebührenordnung aufgeführt. Beispielhaft sei die kernspintomografische Untersuchung (MRT), fokussierte Stoßwellenbehandlungen, Stammzellen-, IRAP- und PRP-Behandlungen etc. Bei Bedarf oder falls Sie unsicher sind, sprechen Sie uns bitte auf die Kosten an.

Mit Ihrer Unterschrift berechtigen Sie die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH im Interesse ihres Pferdes erforderliche und den ursprünglichen Betreuungsauftrag übersteigende Untersuchungen und Behandlungen (bei Koliken, Operationen etc.) bei Bedarf bzw. wenn Sie oder ihre angegebenen Vertreter nicht direkt erreichbar sind, auch ohne ihre ausdrückliche Genehmigung durchzuführen. Es wird auch die Zustimmung erteilt, dass im Rahmen des Aufenthaltes in der Klinik entstehende Kosten gegenüber Dritten (Hufschmied, Labore etc.), die durch den behandelnden Tierarzt im Interesse der Betreuung ihres Tieres in Auftrag gegeben werden, anerkannt und in direkter Abrechnung mit diesen Parteien bezahlt werden.

V. Zahlungsmöglichkeiten: Unser gültiges Merkblatt über die möglichen Zahlungsoptionen* wurde Ihnen ausgehändigt (falls nicht, bitte nachfragen!). Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Untersuchungen, alle Behandlungen, klinische Leistungen, stationäre Unterbringung und Medikamentenabgaben grundsätzlich nicht auf offene Rechnung* erfolgen können. In Abhängigkeit von den zu erwartenden Kosten kann im Einzelfall auch eine Anzahlung zu Beginn oder während des stationären Aufenthaltes erfragt werden. Sie können aber unter folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen (bitte ankreuzen): ec-Karte Kreditkarte Barzahlung ☐ Rechnung (Einschränkungen beachten!)** ☐ Ratenzahlung (Einschränkungen beachten!)** bitte beachten Sie auch unser Merkblatt "Zahlungsmodalitäten" bitte beachten Sie die Voraussetzungen und Beschränkungen VI. Diverse Fragen: Der Halter bzw. Rechnungsempfänger hält das Pferd im Rahmen eines Gewerbes bzw. das Pferd wird innerhalb eines gewerblichen Betriebes geführt. (Händler, gewerblicher Ausbildungsbetrieb, Firmeninventar etc.) nein \Box ia Tierhalterhaftpflichtversicherung für das eingelieferte Pferd besteht: nein Impfstatus: □Tetanus Datum: __/_ □ Influenza Datum: __/_ □ Herpes Datum: __/_ □ ja Medikationen in den letzten 6 Wochen: ☐ nein Frühere Operationen oder Krankheiten:

nein □ ja Bekannte Medikamentenunverträglichkeiten/Allergien?

nein

ja

____ Ihr Pferd kennt die Selbsttränke: □ ja □ nein, Ihr Pferd braucht einen Wassereimer: □ ja □ nein Mitgebrachte Medikamente oder Zusatzfuttermittel: ☐ nein ☐ ja Soll das Pferd eingedeckt werden?: □ nein □ ja mit: ___ Mitgebrachtes Zubehör (bitte Anzahl und Beschreibung): ☐ Sattel: _____ ☐ Trense: _____ ☐ Decke: ☐ Bandagen: ☐ Gamaschen: _ Sonstiges: VII. Fütterung: Routinemäßig erhalten unsere Patienten "Marstall Champion (ohne Hafer)" (Müsli, ca. 3x 1 Maß (900g)), bei Bedarf "Irish Mash"

und unser Eifelheu (3x täglich 1,5 - 2 kg / 100kg Körpergewicht).

wegen Zahnproblemen oder aufgrund metabolischer Probleme (Hufrehe, EMS etc.) eine andere Fütterung erhalten soll, bitten wir um einen Hinweis, so dass wir die Details mit Ihnen besprechen können:

Auf Grund der Krankheitssituation kann es sinnvoll sein, dass Ihr Pferd nicht die gleiche Art und Menge an Futter wie zu Hause erhält. Die letztendliche Entscheidung wird der zuständige Tierarzt treffen. Falls Ihr Pferd Test z.B. als chronischer Lungenpatient,

Wir behalten uns vor, basierend auf der medizinischen Situation Ihres Pferdes die Fütterung anzupassen oder zu ändern! Zum

Beispiel werden wir vorbeugend gegen Koliken oder zur Gabe von Zusatzfutter/Medikamenten evtl. Mash füttern. VIII. Besondere Anforderungen an den stationären Aufenthalt von Test: Besondere Anforderungen an die Aufstallung, Verhaltensanomalien (spezielle Einstreu, Koppen, Weben, Aggression): Besondere Anforderungen an das Fixieren/Führen des Pferdes (Kette, Steigergebiss, Trense): Sonstiges: Freilauf im Paddock und/oder Weide während des Klinikaufenthaltes aus Ihrer Sicht erlaubt (wenn es aus tierärztlicher Betrachtung und den Umständen möglich ist): Hinweis: Unsere Paddocks und die Weide werden regelmäßig hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes überprüft. Dennoch können wir keine Haftung für mögliche Verletzungen, die sich ihr Pferd Test evtl. zuzieht, übernehmen. Falls Sie dies nicht akzeptieren, bitten wir darum "nein" anzukreuzen. \Box ja \Box nein IX. Wichtige Hinweise: In einigen Fällen, kann es aus tierärztlichen Gründen bzw. aus der Sicht des behandelnden Tierarztes notwendig sein auf Medikamente zurückzugreifen, die keine Zulassung für das Pferd besitzen. Diese Verwendung ist gesetzlich unter Einhaltung der Vorschriften zulässig. Aber der Tierarzt muss gegenüber den Kontrollbehörden diesen Medikamenteneinsatz klar begründen und dafür eine sogenannte Umwidmung im Rahmen eines Therapienotstandes durchführen. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass je nachdem der Einsatz des gewählten Umwidmungmedikamentes und dessen Notwendigkeit von verschiedenen Tierärzten unterschiedlich gesehen werden kann. Der behandelnde Tierarzt entscheidet über die Verwendung selbstständig und im Rahmen seines individuellen Therapiekonzeptes für Ihr Pferd. Bitte weisen Sie uns daraufhin, wenn Sie den Einsatz solcher Medikamente für Ihr Pferd nicht wünschen. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir von Ihnen mitgebrachte Medikamente nur eingeschränkt und gemäß dem Arzneimittelgesetz verabreichen dürfen. Insbesondere Medikamente, die nicht für das Pferd zugelassen sind, dürfen wir nicht verabreichen. X. Kosten stationäre Unterbringung (Netto-Preise zzgl. Mwst): Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von möglichen Kosten im Rahmen der stationären Unterbringung. Wir bemühen uns um Transparenz und haben daher schon zu erwartende Kostenfaktoren angekreuzt. Evtl. kann es aber sein, dass für Ihr Pferd noch zusätzliche Kosten anfallen, die hier nicht aufgeführt sind oder zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme nicht absehbar waren. Falls Ihnen diese Informationen wichtig sind, fragen sie bitte nach.

38,50 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen, normales Pferd
16,00 Euro Täglicher Check im Rahmen der stationären Unterbringung inkl. Temperaturmessung, Kontrolle des Sitzes der
Verbände oder ähnliches.
44,00 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen, Stute & Fohlen
49,00 Euro Stationäre Unterbringung ohne Behandlungen eines infizierten Pferdes (oder Verdacht) mit
Quaränteversorgung
49,00 Euro Stationäre Unterbringung im Swinglifter
49,00 Euro Reinigung oder Desinfektion von Boxen im Rahmen von Infektionen, Durchfall etc.
Euro Sonstiges:

XI. Allgemeines:

Wir weisen daraufhin, dass die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Der Behandlungsvertrag wird hiermit für alle Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH abgeschlossen.

Gerne dürfen Sie Test während seines stationären Aufenthaltes in der Klinik besuchen. Da wir die Verantwortung für alle unsere Patienten haben, müssen wir Regeln aufstellen und beachten. Dazu stellen wir Ihnen gerne unser Merkblatt zur Verfügung.

Die allgemeinen Besuchszeiten sind:

Montag bis Freitags: von 14.00 bis 19.00 Uhr und nach Absprache Samstag, Sonntag und Feiertage: von 13.00 bis 16.00 Uhr und nach Absprache

Aus aktuellem Anlass beschränken sich die Besuchszeiten auf **15 Minuten**, sowie auf **1 max. 2 Personen** pro Pferd. Bitte melden Sie sich vor dem Besuch an der Anmeldung.

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KFZ-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.

Im Falle des Todes eines Pferdes während des Aufenthaltes in unserer Klinik, sind wir gesetzmäßig verpflichtet (Viehverkehrsverordnung § 44b) den Equidenpass der Tierkörperbeseitigung mitzugeben. Diese wird den Equidenpass an die zuständige Ausstellungsstelle weiterleiten, um den Equidenpass ungültig zu machen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen haben und zur Anerkennung

der Geschäftsbedingungen bevollmächtigt sind. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Angaben und akzeptieren die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.

Müggenhausen, 10.11.2020

Pferdebesitzer oder autorisierter Vertreter

Reduziertes Verfahren:

Hiermit verzichte ich auf das Ausfüllen des Formulars "Stationäre Aufnahme", da ich für mein Pferd Test erst vor kurzen den Bogen ausgefüllt habe (weniger als 8 Wochen) oder mir der Inhalt aus der Vergangenheit bekannt ist und ich es nicht für notwendig halte noch mal alle Angaben zu machen. Der Inhalt und die daraus entstehenden Verpflichtungen sind mir bewusst. Müggenhausen, 10.11.2020

Pferdehalter oder autorisierter Vertreter

Gerichtsstand ist Bonn

Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH; Geschäftsführer: Dr. Thomas Weinberger, Dr. Coco Gather; 53919 Weilerswist; Tel.: +49 2254 6001-0; Fax: +49 2254 6001-150; info@pferde-klinik.de; www.pferde-klinik.de; HRB 14171 Amtsgericht Bonn; Ust.-Id-Nr.: DE 814576312; IBAN: DE 62382501100001541200; Swiftcode: WELDADED1EUS; BLZ 382 501 10; Kto.Nr.: 15 41 200; Bank: Kreissparkasse Euskirchen; Kontoinhaber: Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH



Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen.

2. EC-Karte



Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC-Karte bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)



Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung (ohne Komplikationen und mit Zahlungsziel von 4 Wochen)

es Ihnen möglich macht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes [Tieres] auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von <u>4 Wochen</u> zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Dafür kann es möglich sein, dass Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die *infoscore Consumer Daa GmbH*, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Leider gilt diese Regelung <u>ausschließlich</u> für private inländische Tierhalter (das heißt: <u>nicht für gewerbliche Tierhalter</u> bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

Unser Partner: Health finance GmbH, Schleefstraße 1 D-44287 Dortmund Tel.: +49 231 945362-999, E-Mail:kundenservice@bfs-hf.de, Internet: www.bfs-hf.de

5. Zahlung in Raten (einfach und mit schneller Abklärung)

BFS finance Es gibt hinsichtlich der Bezahlung Ihrer Rechnung in Raten in Zukunft zwei Optionen für Sie:

A. Ratenzahlung über 6 Monate (ohne Zinsen) NEU 6 STATT 4 MONATE – Exklusiv für unsere Kunden:

Die Firma BFS health finance GmbH (Fa. BFS finance) ermöglicht es Ihnen die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 24 Wochen / 6 Monaten in sechs gleichen Raten zu begleichen. Diese Regelung ist beschränkt auf einen maximalen Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Den Antrag können Sie direkt von uns erhalten und ausfüllen. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass vor Nutzung dieser Option eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird (s.a. Punkt 4). Leider gilt diese Regelung ausschließlich für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

B. Ratenzahlung über mehr als 6 Monate (mit Zinsen):

Mit Unterstützung der Fa. BFS finance ist es Ihnen möglich die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit mehr als vier Monats-Raten zu begleichen. Laufzeiten bis maximal

72 Monaten sind möglich. Da diese Anfrage erst von der Fa. BFS finance genehmigt werden muss, ist es bei Bedarf sinnvoll einen Antrag vorab zu stellen. Den Antrag können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option im Prinzip freigegeben wird. Die Konditionen für diesen Ratenvertrag können Sie mit den Mitarbeitern der Fa. BFS finance dann direkt besprechen. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.

6. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde bzw. Pferde mit der 100% Kombi-Kranken- und OP-Versicherung bei der Uelzener:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie <u>nicht in Vorleistung</u> für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen <u>direkt</u> abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir <u>vor</u> Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung, eine Kopie des gültigen Versicherungsscheins sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass <u>SIE</u> prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte "Chip"-Operationen. Je nachdem welchen Tarif Sie abgeschlossen haben, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern. Bitte erkundigen Sie sich vorab, da wir diesbezüglich keine verbindlichen Aussagen treffen können.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung <u>nicht</u> gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes <u>nur</u> die <u>nicht</u> von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. – 5. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Ihre Versicherung nicht innerhalb von 14 Tagen unsere Rechnung ausgleicht, werden wir dort nachfragen um den Grund zu erfahren. Liegt der Grund nicht in unserem Verschulden, werden wir nach 21 Tagen Ihnen die Rechnung zur Begleichung schicken, da wir dann nicht länger auf den Ausgleich unserer Rechnung und Kosten warten können.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluß nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen –

Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!

Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH; Geschäftsführer: Dr. Thomas Weinberger, Dr. Coco Gather; 53919 Weilerswist; Tel.: +49 2254 6001-0; Fax: +49 2254 6001-150; info@pferde-klinik.de; www.pferde-klinik.de; HRB 14171 Amtsgericht Bonn; Ust.-Id-Nr.: DE 814576312; IBAN: DE 62382501100001541200; Swiftcode: WELDADED1EUS; BLZ 382 501 10; Kto.Nr.: 15 41 200; Bank: Kreissparkasse Euskirchen; Kontoinhaber: Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH

Stand: 07/2020